

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 02. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2015) und **Antwort**

»Heartbreak Hotel« – Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der aktuellen Belegungsliste vom 12. Mai 2015 ist die Belegung in Hostels und Pensionen mit 1.470 Personen angegeben. Bezieht sich die angegebene Zahl auf die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ausgestellten Hostelgutscheine oder auf tatsächlich untergebrachte Personen?

Zu 1.: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Übersicht „Unterbringung Flüchtlinge - Kapazität der Unterkünfte gemäß Absprache mit den Bezirken“ der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) mit Stand 12.05.2015 bezieht.

Die dort ausgewiesene Belegung in Hostels und Pensionen (1.470) setzt sich zum einen zusammen aus der Anzahl der Personen, die zum jeweiligen Stichtag auf Grund der mit einigen Betreiberinnen und Betreibern vereinbarten Kontingente in diesen Häusern untergebracht worden sind. Zum anderen geht in die ausgewiesene Belegung auch jener Anteil der von der Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA) ausgegebenen Kostenübernahmen ein, der tatsächlichen von den Berechtigten zur Einquartierung in ein Hostel oder eine Pension genutzt wurde und dessen Rücklauf durch den Beherbergungsbetrieb bis zum jeweiligen Stichtag erfolgt ist.

2. Wie viele Hostelgutscheine hat das LAGeSo in den letzten 12 Monaten ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Art der Hostelgutscheine (Direktzuweisung oder Blanko-Gutschein) und Laufzeiten der Kostenübernahme)

Zu 2.: Im Zeitraum von Oktober 2014 (vorher wurden keine entsprechenden Daten erfasst) bis Anfang Juni 2015 wurden insgesamt 2.691 Kostenübernahmen (gültig für 5.089 Personen) für Hostels und Pensionen freier Wahl ausgegeben.

3. An Personen, welcher Herkunft hat das LAGeSo in den letzten 12 Monaten Hostelgutscheine ausgegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunft, Monat und Laufzeiten der Kostenübernahme)

4. Nach welchen Kriterien werden Asylsuchende in Hostels und Pensionen untergebracht?

7. Wie viele Personen haben in den letzten 12 Monaten mittels Hostelgutschein keinen Platz in einem Hostel gefunden und haben nach erfolgloser Suche erneut im LAGeSo vorsprechen müssen? (Bitte aufschlüsseln nach Monat)

9. Wie viele Personen waren in Hostels und Pensionen in den letzten 12 Monaten tatsächlich untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Hostel- bzw. Pensionsbetreiber*in und Laufzeiten der Kostenübernahme)

10. Wie viele Hostelgutscheine sind in den letzten 12 Monaten durch Hostel- bzw. Pensionsbetreiber*in beim LAGeSo eingelöst worden?

11. Wie lang waren die Laufzeiten einer Kostenübernahme in den letzten 12 Monaten mindestens, maximal und durchschnittlich? (Bitte aufschlüsseln nach Monat)

12. In der Drucksache 17 / 14 867 antwortet der Senat, dass die Unterbringung in Hostels stets nur als kurzfristige Ausweichmöglichkeit gedacht war und keine dauerhafte Nutzung geplant war. Was ist mit "kurzfristige Ausweichmöglichkeit" und "keine dauerhafte Nutzung" gemeint? Welche maximale Aufenthaltsdauer in Hostels strebt der Senat an? (Bitte konkrete Festlegung)

13. In wie vielen Fällen haben die betroffenen Personen in den letzten 12 Monaten eine zweite und weitere Kostenübernahme beantragen müssen? (Bitte aufschlüsseln nach Monat)

14. Wie lange verweilen Asylsuchende in den letzten 12 Monaten in Hostels und Pensionen? (Bitte aufschlüsseln nach Monat, nach maximaler und nach durchschnittlicher Verweildauer) Wenn dazu keine Daten vorliegen, warum nicht?

Zu 3., 4, 7., 9. und 10. bis 14.: Wie der Senat bereits in der Antwort vom 18.05.2015 auf die schriftliche Anfrage Drucksache 17/15645 ausgeführt hat, soll die Unterbringung in Hostels lediglich als eine vorübergehende Maßnahme dienen, um bei hohen Zuzugszahlen und ausgeschöpften Kapazitäten in Aufnahmeeinrichtungen Obdachlosigkeit zu vermeiden. Jedoch hält der Zustrom von Asylbegehrenden nach Deutschland auf unvermindert hohem Niveau an: so wurden vom zuständigen Bundesamt in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres bundesweit bereits mehr als 140.000 Asylanträge registriert, was mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum bedeutet.

Vor diesem Hintergrund kann - ungeachtet der intensiven Bemühungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) um eine zügige Aufstockung der Unterbringungskapazitäten – zumindest kurzfristig nicht auf die Nutzung von freien Plätzen in geeigneten Beherbergungsbetrieben – wie insbesondere Hostels und Pensionen – verzichtet werden, um allen in Berlin aufzunehmenden Flüchtlingen unverzüglich eine angemessene Unterkunft bereitstellen zu können.

Perspektivisch strebt der Senat an, die Einquartierung in Hostels und Pensionen zu Gunsten der Unterbringung in regulären Aufnahmeeinrichtungen sukzessive zurückzufahren.

Wegen des grundsätzlich nur als Übergangslösung vorgesehenen Charakters der Hostelunterbringung erfolgt lediglich eine begrenzte statistische Erfassung, welche stichtagsbezogen die Anzahl der im Rahmen der vorgehaltenen Platzkontingente untergebrachten Personen, die Anzahl der ausgegebenen Kostenübernahmen und die Anzahl der eingelösten und als Rücklauf bei der Leistungsstelle erfassten Kostenübernahmen umfasst. Darüber hinaus werden keine Daten statistisch erfasst.

5. Welche Art der Unterstützung erhalten Asylsuchende bei der Suche nach einem Hostel?

8. Welche Art der Unterstützungshilfe erhalten Asylsuchende nach erfolgloser Suche einer Unterbringung und erneuter Vorsprache im LAGeSo? (Bitte aufschlüsseln nach Monat und Unterstützungsart)

15. Werden den in Hostels und Pensionen untergebrachten Personen Betreuung- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5., 8. und 15.: Auch Personen, die in Hostels oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben einquartiert werden, können uneingeschränkt die Unterstützung durch den Sozialdienst des LAGeSo in Anspruch nehmen. Die dort tätigen Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen sind auf Grund ihrer Ausbildung und langjährigen Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingsarbeit in der Lage, bei Problemen, die sich im Verhältnis von Behörden und Asylsuchenden ergeben können, regulierend einzugreifen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) Informationen zum Leistungsanspruch sowie Leistungsart und Leistungsumfang vermittelt und die Vorsprechenden können Hilfestellung beim Kontakt mit anderen Behörden und Institutionen sowie bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten erhalten.

6. Weshalb liegt dem LAGeSo keine Liste von Hostels und Pensionen und deren Verfügbarkeit zur Weitergabe an Asylsuchende vor? (siehe Drucksache 17 / 15 713, Frage und Antwort Nummer 6)

Zu 6.: Soweit Hostels und Pensionen bekannt sind, die über Kapazitäten verfügen und bereit sind, Flüchtlinge und Asylsuchende aufzunehmen, werden diese Unterbringungsmöglichkeiten genutzt und entsprechend Flüchtlinge und Asylsuchende zugewiesen.

16. Welchen vertraglich vereinbarten Betreuungsschlüssel für die in Hostels untergebrachten Personen gibt es vonseiten des LAGeSo an die Betreiber*innen von Hostels mit Kontingent- und Gruppenbelegungsvereinbarungen? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Vereinbarung (Kontingent- und Gruppenbelegungsvereinbarung) und Anzahl der Sozialarbeiter*innen/Sozialbetreuer*innen pro Bewohner*in)

Zu 16.: Es gibt keine vertraglich vereinbarten Betreuungsschlüssel.

Berlin, den 19. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2015)